

## **Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Exportmodulen des Fachbereichs IV für den freien Wahlbereich in den Bachelorstudiengängen der Universität Trier**

Vom 18. Juli 2022

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 29. Juni 2022 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Exportmodulen des Fachbereichs IV für den freien Wahlbereich in den Bachelorstudiengängen der Universität Trier beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium am 13. Juli genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### **Artikel 1**

Der Anhang der Ordnung für die Prüfung in den Exportmodulen des Fachbereichs IV für den freien Wahlbereich in den Bachelorstudiengängen der Universität Trier vom 2. August 2021 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 78, S. 52) wird wie folgt geändert:

1. Die Tabelle unter der Überschrift „Volkswirtschaftslehre“ wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile Nr. 6 („Planspiel Volkswirtschaftslehre“) wird in Spalte 4 („SWS“) die Zahl „6“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
- b) Die Zeile Nr. 8 („Economic Policy“) erhält folgende Fassung:

8	EU Economic Policy	5	2	keine	Klausur (60 Min.)
---	--------------------	---	---	-------	-------------------

2. Der Tabelle unter der Überschrift „Fachübergreifende Kompetenzen“ wird folgende Zeile angefügt:

3	Klimawandel und nachhaltiges Denken	5	2	keine	Posterpräsentation
---	-------------------------------------	---	---	-------	--------------------

### **Artikel 2**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 18. Juli 2022

Der Dekan des Fachbereichs IV  
der Universität Trier  
Univ.-Prof. Dr. Ludwig von Auer